

An den
Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland

28. Oktober 2025

Friedrich Merz

und die
Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

Winfried Kretschmann

Dr. Markus Söder

Kai Wegner

Dr. Dietmar Woidke

Dr. Andreas Bovenschulte

Dr. Peter Tschentscher

Boris Rhein

Manuela Schwesig

Olaf Lies

Hendrik Wüst

Alexander Schweitzer

Anke Rehlinger

Michael Kretschmer

Dr. Reiner Haseloff

Daniel Günther

Mario Voigt

Für eine Neujustierung
der Grundsätze der kommunalen Finanzausstattung

Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Landeshauptstädte der Bundesrepublik Deutschland

Für eine Neujustierung der Grundsätze der kommunalen Finanzausstattung

Die kommunale Finanzausstattung weist grundlegende Strukturprobleme auf: Aufgaben werden übertragen, ohne dass ein angemessener finanzieller Ausgleich erfolgt. Dies führt zu immer größeren Belastungen der kommunalen Haushalte. Allein 2024 lag das kommunale Finanzierungsdefizit bei 24,8 Mrd. EUR – dem höchsten Wert seit 1990. Haupttreiber sind steigende Sozialausgaben (insbesondere Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfen) und wachsende Personalkosten infolge von Tarifsteigerungen. Rund 95% dieser Soziallasten tragen Landkreise, kreisfreie Städte und kommunale Verbände.

Daneben sind die Kommunen unter anderem beim Krankenhausbetrieb und beim ÖPNV (Deutschlandticket) unterfinanziert.

Die Schere zwischen kommunalen Einnahmen und Ausgaben öffnet sich damit immer weiter.

Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Hauptstädte der Flächenländer begründigen vor diesem Hintergrund die wiederholten Forderungen des Deutschen Städtetags und der anderen Kommunalen Spitzenverbände und fordern ihrerseits Bund und Länder auf, bei der anstehenden Neuordnung der kommunalen Finanzausstattung folgende Grundsätze zu beachten:

1. Wer bestellt, muss bezahlen.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, in jedem Gesetzentwurf, der künftige Belastungen für kommunale Ressourcen nach sich zieht, von vornherein eine vollständige und angemessene Kompensation vorzusehen.

2. Wer bestellt hat, ohne zu bezahlen, muss dies nachholen.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der kommunale Anteil an der Umsatzsteuer so angepasst wird, dass bestehende Mehrbelastungen durch Bundesgesetze ausgeglichen werden. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Kommunen durch Änderungsgesetze zu entlasten. Übermäßige kommunale Kassenkredite, die ihre Ursache nachweislich in einer nicht auskömmlichen Finanzierung übertragener Aufgaben haben, müssen durch Bund und Länder übernommen werden.

3. Keine Absprachen zulasten Dritter.

Wir fordern die Landesregierungen dazu auf, im Bundesrat künftig gegenfinanzierten Bundesgesetzen nur dann zuzustimmen, wenn die kommunale Finanzierung gesichert ist. Neue Belastungen müssen jeweils durch Landesrecht umgesetzt werden, damit die landesverfassungsrechtlichen Konnektivitätsregeln greifen. Dies gilt auch für Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz.



Dr. Frank Nopper
Landeshauptstadt Stuttgart



Dr. Ulf Kämpfer
Landeshauptstadt Kiel



Dirk Hilbert
Landeshauptstadt Dresden



Dr. Stephan Keller
Landeshauptstadt Düsseldorf



Andreas Horn
Landeshauptstadt Erfurt



Belit Onay
Landeshauptstadt Hannover



Simone Borris
Landeshauptstadt Magdeburg



Nino Haase
Landeshauptstadt Mainz



Dieter Reiter
Landeshauptstadt München



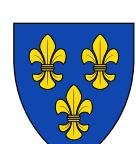
Noosha Aubel
Landeshauptstadt Potsdam



Uwe Conrads
Landeshauptstadt Saarbrücken



Dr. Rico Badenschir
Landeshauptstadt Schwerin



Gert-Uwe Mende
Landeshauptstadt Wiesbaden